

Bad Münders, den

- (1) Stellplätze sind gem. § 12 Abs. 6 BauNVO nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen zulässig.
- (2) Die Einstellplätze und die Fahrgassen innerhalb der nach Absatz 1 zulässigen Stellplatzanlage sind asphaltiert auszuführen.

Im Allgemeinen Wohngebieten sind die der Bahnhofstraße zugewandten Außenbauteile entsprechend der Schalldämm-Maße der DIN 4109 auszustatten. Die betroffenen Seiten (Gebäude Bahnhofstr. 11 / Nordwestseite und Gebäude Bahnhofstr. 22 / Südwestseite) liegen im Lärmepelgebiet III. Unter Beachtung der zu erwartenden maßgeblichen Außenlärmpegel ergibt sich ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß von $R_{\text{er},F,w,R} = 35 \text{ dB}$ für Aufenthaltsräume und $R_{\text{er},F,w,R} = 30 \text{ dB}$ für Büroräume und ähnliche Räume. Bei schalldämmten Fenstern sind schalldämmte Zu- und Abluftöffnungen vorzusehen.

12.04.2017
P1